

Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Regierungsbezirk Köln. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Rhein-Sieg-Kreis. Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Markt 1, 53757 Sankt Augustin.

Die Stadt Sankt Augustin regelt ihre Angelegenheiten durch Satzung (§ 7 GO NRW). Die nach § 7 Abs. 3 GO NRW erforderliche Hauptsatzung gilt in der Fassung vom 18.12.1996 mit letzter Änderung, in Kraft getreten am 01.11.2012.

Organe der Stadt

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Sankt Augustin besteht aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und dem Kämmerer. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle des Lageberichts entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Absatz 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich zum 31.12.2010 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

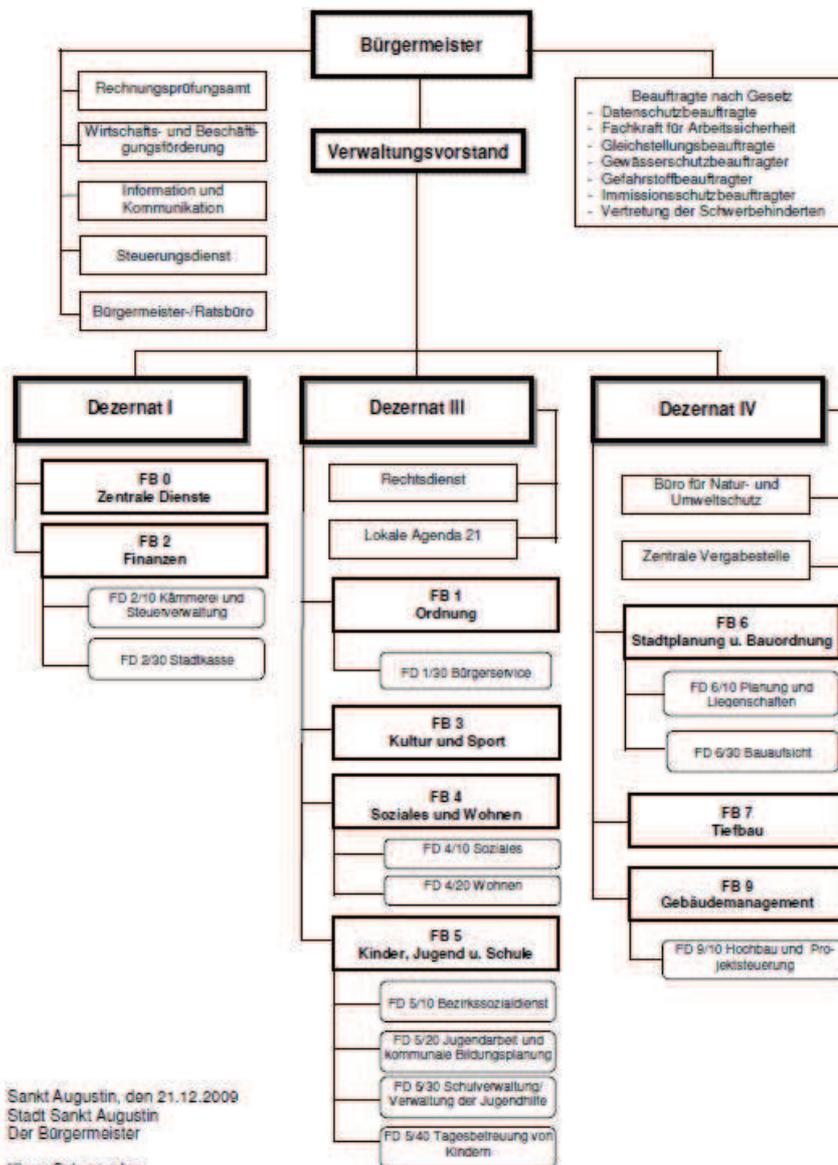
CDU	22 Sitze
SPD	14 Sitze
FDP	5 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	6 Sitze
Aufbruch	2 Sitze
Volksabstimmung	1 Sitz

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Lageberichts (Anlage 1) entnommen werden.

Folgende Ausschüsse wurden zur Vorbereitung der Ratsbeschlüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
- Gebäude und Bewirtschaftungsausschuss
- Umwelt, Planungs- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration
- Feuerwehr- und Zivilschutzsausschuss
- Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss
- Zentrumsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Die Verwaltung ist wie folgt aufgebaut:



Sankt Augustin, den 21.12.2009
Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Klaus Schumacher

Stand: 04.01.2010

Wichtige Ratsbeschlüsse

Mit Beschluss vom 14.12.2011 wurde der Vorjahresabschluss 2009 vom Rat festgestellt. In der Ratssitzung vom 24.10.2012 wurde über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2009 beschlossen. Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 8.459.935,54 Euro wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

Mit Beschluss vom 14.12.2011 ist die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen worden.

Darüber hinaus wurden folgende wesentlich Beschlüsse in 2010 gefasst:

Mit Beschluss vom 03.03.2010 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 verabschiedet.

Mit Beschluss vom 03.03.2010 wurde die Errichtung einer Gesamtschule in Sankt Augustin und die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Einrichtungs- und Auflösungsbeschlusses des Rates vom 17.06.2009 beschlossen.

Mit Beschluss vom 03.03.2010 wurde der Ausbau der Sportplätze Niederpleis, Menden und Hangelar in Kunstrasenplätze beschlossen.

Mit Beschluss vom 28.04.2010 wurden die Planung und die Mittelbereitstellung für den Neubau der Mensa in Niederpleis beschlossen.

Mit Beschluss vom 30.06.2010 wurden die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Mülldorf und der Bau einer feuerwehrtechnischen Zentrale beschlossen.

Mit Beschluss vom 30.06.2010 wurde die Optimierung der Gasversorgung, hier die weitere Vorgehensweise beschlossen.

Mit Beschluss vom 30.06.2010 wurde der Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom beschlossen.

Mit Beschluss vom 30.06.2010 wurde die Revitalisierung des Huma-Einkaufspark, Grundstücksankauf / Grundstücksverkäufe beschlossen.

Mit Beschluss vom 06.10.2010 wurde für die Gesamtschule Sankt Augustin ein Errichtungsbeschluss und ein Auflösungsbeschluss beschlossen.

Mit Beschluss vom 06.10.2010 wurde der Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom beschlossen.

Wichtige Satzungen

In der Stadt Sankt Augustin gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31.12.2010 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin
- Haushaltssatzung
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin
- Hundesteuersatzung
- Vergnügungssteuersatzung
- Hebesatzung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau
- Marktsatzung
- Satzung über Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin
- Satzung über Tarif für die Nutzung städtischer Räume
- Satzung über Tarif für die Sport- und Turnhallen
- Musikschulgebührensatzung
- Büchereisatzung
- Gebührenordnung für das Stadtarchiv
- Elternbeitragsatzung gültig ab 01.08.2010
- Satzung über die Erhebung von Essensgeldern
- Erschließungsbeitragsatzung
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG
- Entwässerungssatzung
- Entwässerungsgebührensatzung
- Satzung über die Festlegung der Stadtgebietsteile (Stellplatzsatzung)
- Stellplatzminderungssatzung
- Satzung über Kostenerstattungsbeträge nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen
- Satzung Unterbringung für Ausländische Flüchtlinge
- Satzung Unterbringung für Aussiedler
- Friedhof und Bestattungssatzung
- Friedhofsgebührenordnung
- Straßenreinigungssatzung

Wichtige Richtlinien

Bezüglich der Förderrichtlinien gibt es insbesondere folgende städtische Regelungen, jeweils in der zum 31.12.2010 geltenden Fassung:

- Richtlinien zur Förderung von Regenwassernutzung im Bereich der Stadt Sankt Augustin
- Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung von frauenspezifischen Projekten
- Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
- Richtlinien für die Förderung des Vereinswesens
- Richtlinien für Sportförderung

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter/innen

Die Stadt Sankt Augustin beschäftigte in 2010 im Durchschnitt 654 Mitarbeiter/innen.
Die Stadt Sankt Augustin beschäftigte in 2009 im Durchschnitt 663 Mitarbeiter/innen.

Im Berichtsjahr ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf Grundlage der KAV-Statistik in der Stadt Sankt Augustin um 9 gesunken.

Wichtige Verträge

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31.12.10 bei der Stadt Sankt Augustin:

- Vertrag mit einem ortsansässigen Sportverein über die Schaffung eines Vereinheimes vom 22. April 2005
- Vertrag mit der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg über die Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule vom 17. Dezember 2003
- Diverse Mietverträge für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und soziale Einrichtungen
- Diverse Leasingverträge, insbesondere im Informations- und Kommunikationsbereich
- Versicherungsverträge, insbesondere Gebäude und Inhalt, Haftpflicht, Kfz und Unfall
- Konzessionsverträge für Strom, Wasser und Gas

Wichtige konzerninterne Vertragsverhältnisse

Gewinnabführungsvertrag mit der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Treuhandverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.10 bestand zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) ein Treuhandverhältnis.

Anteile an verbundenen Unternehmen

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
- Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Die Stadt Sankt Augustin ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Volkshochschulzweckverband, Rhein Sieg
- Civitec -Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

Privatrechtliche Beteiligungen:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein Sieg Kreis mbH
- RSE Rhein –Sieg Eisenbahn GmbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Wertpapiere des Anlagevermögens:

- Wertpapiere KVR-Fonds

Ausleihen:

- Arbeitgeberdarlehen
- Wohnungsbaudarlehen
- Anteile an Genossenschaften
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.
- Sonstige Darlehen

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Sankt Augustin ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Nur soweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG vorliegt, unterliegt dieser der Steuerpflicht.

Die Stadt Sankt Augustin unterhält folgende Betriebe gewerblicher Art:

- BgA Bäder
- BgA Duales System
- BgA Verpachtete Ratsstuben

Die Stadt Sankt Augustin wird beim Finanzamt Sankt Augustin unter folgenden Steuernummern geführt:

- Steuernummer: 222/5726/0148 für BgA Bäder
- Steuernummer: 222/5726/0476 für BgA Duales System
- Steuernummer: 222/5726/0487 für BgA Verpachtete Ratsstuben
- Steuernummer: 222/5726/0512 Umsatzsteuer der BgA

Die Veranlagung der Körperschaftsteuer ist bis einschließlich 2010 erfolgt.

Die letzte Betriebsprüfung der Betriebe gewerblicher Art fand 2005 statt. Diese umfasste die Kalenderjahre 1999 bis 2002 für folgende Steuerarten: Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Sankt Augustin hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr, jeweils zum 31.12.	1979	1985	1990	1995	2000	2005	2010
Insgesamt	47.288	50.624	51.886	55.065	55.248	56.110	55.442

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW), Stand 08.11.2012 (erster Wohnsitz)

Die allgemeine wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Stadt Sankt Augustin wurde ausführlich im Anhang und Lagebericht der Kommune dargestellt.

Weiterhin sind hier wichtige wirtschaftliche Entwicklungen im Berichtsjahr aufzuführen. Dazu zählen u.a. die wesentlichen Investitionsprojekte der Stadt.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Sankt Augustin die nachfolgenden wesentlichen Investitionsprojekte begonnen / abgeschlossen:

- Sanierung Realschule in Menden
- Neubaumaßnahme Mensa Schulzentrum Niederpleis
- Umbau in Kunstrasenplatz Sportplatz Niederpleis
- Maßnahmen Offene Ganztagschulen Menden, Mülldorf

Die Finanzierung dieser Projekte ist überwiegend aus Zuwendungen und Investitionspauschale erfolgt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnisrechnung

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus den Lizenzen für die eingesetzte Software. Im Jahr 2010 wurden neue Anschaffungen im Wert von 101.562,30 Euro getätigt. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 118.910,77 Euro und Abgänge in Höhe von 4.545,22 Euro.

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Softwarelizenzen	638.712,30	616.818,61

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grünflächen,
Ackerland,
Wald und Forsten sowie
sonstige unbebaute Grundstücke.

1.2.1.1 Grünflächen

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Grund und Boden inklusive Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	40.313.183,45	39.952.429,70

Unter dieser Bilanzposition werden die Grünanlagen, Friedhöfe sowie die Spiel- und Sportplätze bilanziert. Den Zugängen und Umbuchungen standen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 467.760,27 Euro gegenüber.

1.2.1.2 Ackerland

Unter der Bilanzposition werden die landwirtschaftlichen Grundstücke (Acker- und Grünland) aktiviert. Insgesamt beträgt der Wert dieser Bilanzposition zum 31.12.2010 2.216.761,15 Euro.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Bilanzposition Wald und Forsten setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Aufwuchs, Schotter- und Asphaltwege sowie Betriebsvorrichtungen und hat einen Wert von insgesamt 705.062,99 Euro.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken sind die mit Erbbaurechten belegten Grundstücke, an Dritte verpachtete Grundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke bilanziert. Der Bilanzwert verringerte sich im Wesentlichen durch den Verkauf eines Grundstückes (379.555,- EUR).

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	24.920.936,52	24.539.637,52

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.725.414,17	10.672.320,63
1.2.2.2 Schulen	67.003.868,68	65.968.401,20
1.2.2.3 Wohnbauten	6.282.971,93	6.127.659,33
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.858.050,62	43.911.410,72
Summe	128.870.305,40	126.679.791,88

Die wertmäßigen Veränderungen bei den bebauten Grundstücken sind insbesondere durch die bilanziellen Abschreibungen verursacht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Es ist schwer bis gar nicht veräußerbar und größtenteils auch nicht anderweitig nutzbar, so dass es nicht als „verwertbares Vermögen“ zur Verfügung steht.

Das Infrastrukturvermögen teilt sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.580.404,87	40.471.869,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.297.089,49	1.253.574,99
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	178.426.600,99	171.427.095,22
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	129.789.889,35	125.649.742,04
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.938.953,72	6.733.470,49
Summe	357.032.938,42	345.535.752,46

Die Belastung durch die bilanziellen Abschreibungen im Jahr 2010 für das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen betrug insgesamt 5.086.486,80 Euro, für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 7.001.434,44 Euro.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bauten auf fremden Grund und Boden haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	31.081.377,79	30.238.155,78

Die wertmäßigen Veränderungen bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden sind durch die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 843.222,01 EUR verursacht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	137,00	137,00

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.072.305,56	2.343.599,98

Bei den Fahrzeugen handelt es sich insbesondere um Fahrzeuge des Bauhofes, der ZABA und der Feuerwehr. Die Erhöhung der Bilanzposition ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme des Drehleiter-Fahrzeugs der Feuerwehr zurückzuführen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.189.660,25	4.206.233,60

Die Stadt Sankt Augustin hat die Vermögensgegenstände grundsätzlich einzeln bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden jedoch für die nachfolgenden Bereiche Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet:

- Feuerwehr Bekleidung
- Feuerwehr Atemschutz
- Feuerwehr Schläuche
- Feuerwehr Funk
- Feuerwehr Beladung der Feuerwehrfahrzeuge
- Schulmobiliar
- IT Schulen
- IUK Technik
- Bücherei Medienbestand

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	3.039.588,43	5.593.450,69

In der Position "Anlagen im Bau" wurden im Wesentlichen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen für die Baumaßnahmen

- Realschule Menden
- Mensa Schulzentrum Niederpleis
- Sportplatz Niederpleis
- Regionale 2010
- Kita Siegstraße (U3 Ausbau) und
- Kita Gutenbergstraße (U 3 Ausbau)

bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu den tatsächlich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Jahr 2010 wurden u.a. die Baumaßnahmen Generationenparcours, Drachenfelsstraße und Grundschule Mülldorf (Flächenerweiterung Innenhof) sowie die Beschaffungsmaßnahme Drehleiter-Fahrzeug Feuerwehr fertig gestellt und von den Anlagen im Bau in die jeweiligen Bilanzpositionen umgebucht.

1.3 Finanzanlagen

Die Stadt Sankt Augustin hält Finanzanlagen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Absatz 5 GemHVO mussten nicht vorgenommen werden, da sich auskunftsgemäß für die Finanzanlagen kein niedriger Wert am Abschlussstichtag ergeben hat.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	7.527.634	7.527.634
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	8.262.053	8.262.053
Summe	15.789.687	15.789.687

Die Stadt hält an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH 100%, an der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin hält sie 91,87 %.
Hinsichtlich der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH erfolgte die Bewertung nach der Sachwertmethode. Anhaltspunkte für eine wesentliche Änderung im Sachwert, die eine Wertveränderung hätten erforderlich gemacht, lagen nicht vor.

Die Bewertung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) erfolgte anhand des Ertragswertverfahrens. Da die WVG über einen festen Kundstamm mit relativ gleichbleibenden Umsätzen verfügt, ist die Ertragslage im Wesentlichen stabil. Anhaltspunkte für gravierende Änderungen seit Erstellung der Eröffnungsbilanz ergaben sich nicht, so dass auch hier keine Wertveränderung erforderlich war

1.3.2 Beteiligungen

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	78.350,66	78.350,66
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	729.970,57	729.970,57
Stadtbahngesellschaft	1,00	1,00
Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	5.112,92	5.112,92
Civitec Zweckverband	6.737,70	6.737,70
VHS- Zweckverband	1,00	1,00
Summe	820.173,85	820.173,85

Im Bereich der Beteiligungen hält die Stadt Sankt Augustin 22,67 Prozent an dem VHS-Zweckverband und an der Flughafengesellschaft Hangelar mbH 10 Prozent. Die Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft belaufen sich auf 2,28 Prozent, an dem Civitec Zweckverband auf 2,94 Prozent und an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH auf 2,63 Prozent. An der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahngesellschaft GmbH hält die Stadt Sankt Augustin als stille Teilhaberin eine Einlage in Höhe von 5.112,92 €.

Die Bewertung erfolgte anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft befindet sich in Liquidation und wurde daher nur mit einem Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen. Der VHS-Zweckverband verfügte über kein Eigenkapital, so dass auch hier der Erinnerungswert von 1 € zugrunde gelegt wurde.

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung in 2010 geführt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden die Anteile am Versorgungsfonds für Pensionsrückstellungen der Rheinischen Versorgungskasse ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurde. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung entfallen.

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Anteile am Versorgungsfonds	380.434,64	380.480,44

Die Veränderung ist auf die Erstattung der Kapitalertragssteuer zurück zu führen, welche wie eine Zuführung behandelt wurde.

1.3.5. Ausleihungen

Die Ausleihungen umfassen die Ausleihungen an Beteiligungen, die Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen, die von der Stadt Sankt Augustin gehaltenen Genossenschaftsanteile sowie sonstige Darlehen.

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Ausleihungen an Beteiligungen, hier Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft f.d. Rhein-Sieg-Kreis	6.297,05	5.997,43
Arbeitgeberdarlehen	99.129,52	77.601,60
Wohnungsbaudarlehen an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie an Privatpersonen	880.370,71	826.544,06
Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.	1.407.662,69	1.407.662,69
Geschäftsanteile an der Raiffeisenbank Sankt Augustin e.V. sowie der VR Bank Rhein-Sieg	4.250	4.250
Sonstige Darlehen	4.885,50	4.044,18
Summe	2.402.595,47	2.326.099,96

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch die Tilgungsleistungen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beinhaltet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	189.548,23	198.869,54

Die Veränderungen im Jahr 2010 sind im Wesentlichen auf die Beschaffung von Ersatzteilen für die ZABA und den Verbrauch von Streusalz zurückzuführen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Einzelheiten zu den Restlaufzeiten der Forderungen können dem Forderungsspiegel in der Anlage 2 entnommen werden.

Die Stadt Sankt Augustin hat ihre Forderungen in 2010 auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zum Stichtag 31.12.2010 erfolgten Wertberichtigungen in Höhe von 2.694.503,52 € bei den öffentlich rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Vorjahr 2.972.592,09 €) und in Höhe von 33.442,78 € bei den privatrechtlichen Forderungen (Vorjahr 36.880,29 €)

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
2.2.1.1 Gebühren	1.117.714,63	1.100.224,79
2.2.1.2 Beiträge	81.974,46	13.727,30
2.2.1.3 Steuern	4.530.397,67	3.962.476,90
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	102.568,66	199.227,61
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	861.448,28	824.841,04
Summe	6.694.103,70	6.100.497,64

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus:

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	356.714,94	463.303,47
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	983.151,70	883.554,54
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0	3.020,04
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0	42.593,41
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0	0
Summe	1.339.866,64	1.392.471,46

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Wasserversorgungsgesellschaft i.H.v. 379,00 € und gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft i.H.v. 2.641,04 €. Es handelt sich in beiden Fällen um Personalkostenerstattungen die den verbundenen Unternehmen in Rechnung gestellt wurden. Bei den Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich zu einem Teilbetrag von 26.513,00 € um eine Entschädigungsleistung die die Flugplatzgesellschaft zu zahlen hatte, der Restbetrag von 16.080,41 € resultiert aus einer Dividendenaus-schüttung für 2010 i.H.v. 15.505,20 € sowie 575,21 € Erbpachtzinsen, gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die zur Veräußerung bestimmten Gebäude und Grundstücke sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert. Der Bilanzposten setzt sich zusammen aus den Grundstücken Zentrum West, den Grundstücken/Gebäude in der Kölnstraße sowie einer Wohnung Wacholderweg 8.

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	14.620.999,71	14.594.539,99

Es wurden keine Grundstücke aus diesem Bereich in 2010 veräußert. Die Wertmin-derung um 26.459,72 € ergab sich aufgrund von Abschreibungen.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Kreissparkasse Köln	6.373.305,47	10.870.925,96
Raiffeisenbank	160.485,30	3.569,13
VR Bank Rhein Sieg e.G.	19.802,96	4.943,63
Postbank Köln	43.774,83	63.257,53
Steyler Bank GmbH	12.121,76	3.670,23
Sparkonten Schulen	222.764,54	215.244,64
Barkassen	3809,75	3.483,62
Summe	6.836.064,61	11.165.094,74

Die liquiden Mittel der Konten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Es entstand eine Differenz über 499.000 Euro durch eine Bankumbuchung. Bei der Kreissparkasse wurde am 29.12.2010 ein Scheck der Raiffeisenbank Sankt Augustin e.G. über diese Summe eingereicht. Eine Verbuchung bei der Kreissparkasse (Gutschrift) erfolgte vor dem 31.12.2010, während bei der Raiffeisenbank auf dem Konto die Belastung wertmäßig erst zum 3.1.2011 erfolgte. Um die liquiden Mittel korrekt darstellen zu können wurde sich in der Buchungssoftware eines Transitkontos bedient.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen privater Unternehmen	0	70.000,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen übriger Bereich	513.116,98	1.517.950,61
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenbesoldung	274.335,65	275.332,11
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenversorgung	115.980,00	119.090,00
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	306.584,15	412.346,98
Summe	1.210.016,78	2.394.719,70

Es ist eine aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Investitionszuwendungen vorzunehmen, soweit eine mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung besteht. Die Förderung des Ausbaus der U3 Plätze durch das Land erfolgt in der Regel durch Investitionszuschüsse, die mit einer mehrjährigen (in der Regel 5 bzw. 20 Jahre) einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Entsprechend

dem Bindungszeitraum wird der Abgrenzungsposten aufgelöst. Die Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2010 Zuwendungen zum Ausbau der U3 Betreuung mit einem Gesamtvolumen von 1.133.695 € erhalten. Durch Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 128.861,37 € verringert sich der Bestand entsprechend.

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Allgemeine Rücklage	126.594.460,72	127.109.686,97

Die allgemeine Rücklage ist die Saldogröße aus den Aktiv- und Passivposten der Bilanz.

Es wurden Wertkorrekturen gem. § 57 GemHVO vorgenommen, die zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage geführt haben. Die allgemeine Rücklage verzeichnet durch die Wertberichtigungen im Saldo einen um 515.226,25 Euro höheren Bestand. Die Wertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

Korrigierte Bilanzposition	Wert der Korrektur in Euro	Auswirkung auf die allgemeine Rücklage in Euro
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	451.526,25	451.526,25
Sonstige Rückstellungen	-18.452.912,83	-
Sonstige Rückstellungen	- 63.700,00	63.700,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.452.912,83	-

Die Korrektur der Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen“ war erforderlich, da die Bewertung von zwei Baustraßen in der Eröffnungsbilanz versehentlich unterblieben ist.

Darüber hinaus war eine Korrektur der sonstigen Rückstellungen erforderlich, da durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde, dass die bilanzierten Verbindlichkeiten aus dem Treuhandverhältnis zur Erschließungsmaßnahme Zentrum West in Höhe von 18.452.912,83 Euro nicht als sonstige Rückstellung, sondern bei den Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

Des Weiteren wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW empfohlen, eine Korrektur im Hinblick auf die für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung in Höhe von 63.700,- Euro durchzuführen, da die Rückstellung nicht im Einklang mit § 36 GemHVO steht. Die gebildete Rückstellung wurde daher ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage aufgelöst.

1.2 Ausgleichsrücklage

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Ausgleichsrücklage	21.737.550,33	13.277.614,79

Die Bildung der Ausgleichsrücklage erfolgte in Übereinstimmung mit § 75 Absatz 3 GO. Mit Ratsbeschluss vom 24.10.2012 wurde beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 8.459.935,54 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen wird.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Jahresfehlbetrag	8.459.935,54	8.314.680,27

2. Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und bezahlt wurden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes aufgelöst.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen wurden insbesondere aus Leistungen des Landes zu Investitionen bzw. aus pauschalen Investitionszuwendungen gebildet. Diese werden analog zu den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	147.449.380,64	145.597.357,52

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Berichtsjahr um 1.852.023,12 Euro verringert. Der größte Anteil der Zuwendungen wurde im Jahr 2010 den Baumaßnahmen Realschule Menden, Sportplatz Niederpleis, Sportplatz Zentrum West, Kita Siegstraße (U3 Ausbau), Kita Gutenbergstraße (U3), Grundschule Mülldorf (Innenhofüberdachung) sowie der Beschaffungsmaßnahme Drehleiter-Fahrzeug (Feuerwehr) zugeordnet. Den Zugängen stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 5.307.623,24 Euro gegenüber.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge bilden insbesondere ab, inwieweit das vorhandene Straßenvermögen durch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) finanziert worden ist.

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Sonderposten für Beiträge	65.719.606,31	63.889.620,90

Den Zugängen in Höhe von 430.675,89 Euro stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 2.260.661,30 Euro gegenüber.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei kostenrechnenden Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, sind Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

In § 43 Absatz 6 GemHVO ist geregelt, dass diese Kostenüberdeckungen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Sonderposten aus Straßenreinigung	19.854,00	0,00
Sonderposten aus Bestattungswesen	23.749,00	7.526,00
Sonderposten aus Abwasserbeseitigung	93.839,00	0,00
Summe	137.442,00	7.526,00

Die Sonderposten aus Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung wurden jeweils in voller Höhe aufgelöst, der Sonderposten aus Bestattungswesen um 16.223,- EUR reduziert. Diese Beträge sind in die Gebührenkalkulation 2010 eingerechnet worden.

2.4 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten wurden von der Stadt Sankt Augustin für die Vermögensgegenstände gebildet, die sie im Rahmen von Schenkungen oder unentgeltlichen Übertragungen erhalten hat.

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Sonstige Sonderposten	68.153.426,73	65.885.334,79

Den Zugängen stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 2.407.968,44 Euro gegenüber.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions-/Beihilferückstellungen

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Pensionsrückstellungen für Pensionäre und Hinterbliebene	14.149.491,00	14.117.472,00
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	16.838.603,00	17.610.481,00
Beihilferückstellungen	8.487.320,00	9.072.322,00
Summe	39.475.414,00	40.800.275,00

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen richtet sich nach den Durchführungshinweisen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 – 34-48.01.02/30 - 1276/05-, zuletzt geändert am 16.07.2010). Der Berechnung der Rückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, vom August 2011 zugrunde. Bei der Berechnung im Teilwertverfahren wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zugrunde gelegt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Zum 31.12.2010 betragen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen 34.524.954,14 Euro. Dabei wurden im Jahr 2010 den Instandhaltungsrückstellungen 2.112.511,92 Euro zugeführt. Hierin enthalten sind im Wesentlichen notwendige Straßensanierungen, die Kanalsanierung Hangelar-Ost sowie die Sanierung des Schulzentrums Niederpleis. Dem gegenüber wurden 2010 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 1.755.177,29 EUR aufgelöst.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben	1.221.041,57	1.147.401,20
Altersteilzeit	1.129.230,00	1.050.900,00
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	159.177,00	167.926,00
Leistungsentgelte für Beschäftigte	2.000,00	7.600,00
Verpflichtungen wegen der Jahresabschlussprüfung	144.300,00	131.000,00
Verpflichtungen wegen der Gesamtabschlussprüfung	0,00	15.000,00
Rückbauverpflichtungen	275.500,00	275.500,00
Derivate	370.244,77	851.590,11
sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	19.294.787,00	10.000,00
Summe	22.596.280,34	3.656.917,31

Im Jahr 2010 wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 806.790,36 Euro in Anspruch genommen; 19.284.787,- Euro (Eröffnungsbilanzkorrektur) wurden auf Verbindlichkeiten umgebucht. 1.215.914,33 Euro wurden den Sonstigen Rückstellungen aufwandswirksam zugeführt.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2010 verfügt die Stadt Sankt Augustin über Investitionskredite in Höhe von 108.430.354,50 Euro.

4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Zum 31.12.2010 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 7,31 Euro.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es bestehen zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten in Höhe von 20.051.550,59 Euro. Im Wesentlichen sind unter dieser Position Treuhandverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen Zentrum West i.H.v. 19.845.216,65 Euro ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf insgesamt 3.555.409,76 Euro.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Stadt Sankt Augustin weist zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 1.680.022,36 Euro aus.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Stadt Sankt Augustin hat als sonstige Verbindlichkeiten insbesondere zum Bilanzstichtag nicht verbrauchte bzw. noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Diese werden nach Fertigstellung der jeweiligen Vermögensgegenstände in die Sonderposten für Zuwendungen oder Beiträge umgegliedert und den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Diverse Steuerverbindlichkeiten	292.631,85	260.013,24
Erhaltene Anzahlung Grundstücke(Kölnstraße)	0	770.000,00
Noch nicht verwendete laufende Zuwendung	26.279,15	0
Noch nicht verwendete Bundeszuweisung	377.937,79	7.888,20
Noch nicht verwendete Landeszuweisung	2.456.099,00	2.582.690,66
Erhaltene Anzahlung aus Feuer-schutzpauschale	84.297,71	0
Erhaltene Anzahlung aus Sportpauschale	120.166,13	0
Noch nicht verwendete Zuwendungen von Gemeinden	33.284,43	81.448,67
Noch nicht verwendete Zuwendungen Privater Unternehmen	9.200,00	180.927,00
Erstattungen von Leistungen nach dem SGB XII	9.846,80	82.036,26
Unklare Einzahlungen	147.100,80	95.361,66
Verbindlichkeit gegenüber dem VHS-Zweckverband	567.604,26	567.604,26
Kreditorische Debitoren	1.636.971,96	3.001.047,81
Sonstige Verbindlichkeiten	278.126,31	388.532,66
Summe	6.039.546,19	8.017.550,42

Die kreditorischen Debitoren in Höhe von rund 3 Mio. Euro sind insbesondere auf Absetzungen im Gewerbesteuerbereich aufgrund endgültiger Gewerbesteueranlagen zurückzuführen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Für die Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag bei der Stadtkasse eingegangen sind, aber erst im Jahr 2010 einen Ertrag darstellen, sind passive Rechnungsabgrenzungen zu bilden.

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.965.018,510	10.491.884,74

Die im Voraus erhaltenen Grabnutzungsgebühren sind als vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen zu klassifizieren, die erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam berücksichtigt werden dürfen.

Ebenso sind dann passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, die sie zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an Dritte weitergibt. Die mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung wird auf den Zuwendungsnehmer übertragen. Entsprechend dem Bindungszeitraum wird der Abgrenzungsposten aufgelöst.

Die Förderung des Ausbaus der U3 Plätze durch das Land erfolgt in der Regel durch Investitionszuschüsse, die mit einer mehrjährigen (in der Regel 5 bzw. 20 Jahre) einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Der größte Teil dieser Zuwendungen wurde an Dritte weitergegeben.

Ergebnisrechnung

01 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2010 auf insgesamt 50.072.401,94 Euro. Die Zusammensetzung dieser Ergebnisrechnungsposition ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Stand 31.12.2010 EUR
Grundsteuer A	23.176,68
Grundsteuer B	7.712.862,46
Gewerbesteuer	16.765.626,02
Anteil an der Einkommenssteuer	20.573.262,00
Anteil an der Umsatzsteuer	1.582.126,00
Vergnügungssteuer	544.083,50
Hundesteuer	240.820,00
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.630.445,28
Summe	50.072.401,94

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Sankt Augustin Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 26.651.696,65 Euro verbucht. Diese Position ist in ihrer Höhe im Berichtsjahr geprägt durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 5.307.623,24 Euro. Schlüsselzuweisungen hat die Stadt Sankt Augustin für 2010 in Höhe von 14.126.045,04 Euro erhalten. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2010 EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land	14.126.045,04
Allgemeine Zuweisungen vom Land	0
Bedarfszuweisungen vom Land	500,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.943.347,41
Zuweisungen vom Bund	167.926,42
Zuschüsse von Gemeinden, Zweckverbänden, verb. Unternehmen, Beteiligungen, sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, privaten Unternehmen	69.854,54
Zuschüsse vom übrigen Bereich	36.400,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	5.307.623,24
Summe	26.651.696,65

03 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen hat die Stadt Sankt Augustin im Jahr 2010 Erträge in Höhe von 308.948,53 Euro verbucht.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 17.530.807,54 Euro im Haushaltsjahr 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2010 EUR
Verwaltungsgebühren	772.092,91
Straßenreinigungsgebühren	506.848,50
Abwassergebühren	9.595.547,30
Bestattungsgebühren	264.084,00
Grabnutzungsgebühren(Auflösung PRAP)	443.257,27
Musikschulgebühren	508.517,10
Elternbeiträge	2.374.939,02
Essensgelder Ganztageseinrichtungen	103.201,90
Sonstige Gebühren, Entgelte und Beiträge	571.742,24
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.260.661,30
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	129.916,00
Summe	17.530.807,54

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Leistungsentgelte ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Stand 31.12.2010 EUR
Mieten und Pachten	639.447,32
Erträge aus Verkauf	21.836,15
Eintrittsgelder	339.193,99
Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	43.376,15
Summe	1.043.853,61

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 4.054.728,25 Euro setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2010 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	441.147,67
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Bund	18.392,86
Betriebskostenerstattung Abwasser Partnerstädte	2.290.203,90
Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden, Gemeindeverbände	499.824,84
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonst. öffentl. Bereich	642.098,58
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	40.096,41
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	14.853,34
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	108.110,65
Summe	4.054.728,25

07 Sonstige ordentliche Erträge

Die Stadt Sankt Augustin hat im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 8.220.196,73 Euro als sonstige ordentliche Erträge verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2010 EUR
Konzessionsabgaben	2.650.594,61
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.791.236,30
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.699,44
Bußgelder	99.378,65
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	154.428,72
Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen	376.136,36
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233a AO	185.627,50
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.407.968,44
Andere sonstige ordentliche Erträge	549.126,53
Summe	8.220.196,73

Der Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergibt sich im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken im Zentrum an einen Investor.

08 Aktivierte Eigenleistungen

Im Haushaltsjahr 2010 sind keine zu aktivierende Eigenleistungen durch die Stadt Sankt Augustin erbracht worden.

09 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen haben sich im Haushaltsjahr 2010 nicht ergeben.

11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2010 EUR
Personalaufwendungen Beamte	3.983.475,68
Personalaufwendungen Tariflich Beschäftigte	16.453.535,90
Beiträge zur Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	1.283.702,33
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.231.030,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	459.232,89
Zuführungen zu Rückstellungen	1.408.476,62
Sonstige Personalaufwendungen	454.169,70
Summe	27.273.623,13

12 Versorgungsaufwendungen

Bei der Stadt sind Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.319.107,32 Euro im Haushaltsjahr 2010 entstanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2010 EUR
Beiträge Versorgungskasse für Versorgungsempfänger	1.391.339,00
Erstattungsanspruch/-verpflichtung § 107b/G 131	741,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger	157.013,32
Entnahme aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-357.587,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	127.601,00
Summe	1.319.107,32

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen hat die Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 17.230.656,73 Euro aufgewendet:

	Stand 31.12.2010 EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.899.338,52

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.278.752,44
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.423.705,63
Unterhaltung von Fahrzeugen	397.679,25
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	941.435,12
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.205.552,38
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	612.682,60
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.471.510,79
Summe	17.230.656,73

14 Bilanzielle Abschreibungen

	Stand 31.12.2010 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	118.910,77
Abschreibungen auf Sachanlagen	17.328.322,72
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0
Abschreibungen auf Umlaufvermögen und Forderungen	263.341,43
Summe	17.710.574,92

15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2010 auf insgesamt 43.569.252,70 Euro. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2010 EUR
Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	233.891,88
Aufwendungen für Zuweisungen an den VHS-Zweckverband	212.544,67
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.460.573,39
Sozialtransferaufwendungen	7.805.187,47
Gewerbesteuerumlage	1.425.808,00
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	1.466.570,00
Kreisumlage	21.968.005,00
Sonstige Transferaufwendungen	996.672,29
Summe	43.569.252,70

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an das Land handelt es sich um Erstattungen im Rahmen der Kreisverkehr-Erschließungsvertrages B-Plan 407, dem Kreisel in Menden.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.248.217,14 Euro setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

	Stand 31.12.2010 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	171.292,94
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	615.024,32
Mieten und Pachten	801.329,66
Leasing	17.100,20
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	547.760,36
Geschäftsaufwendungen	832.412,00
Versicherungsbeiträge, Steuern und Schadensfälle.	512.031,16
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	239.649,66
Weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.616,84
Summe	4.248.217,14

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aus- und Fortbildungskosten sowie Dienst- und Schutzkleidung.

In den Geschäftsaufwendungen sind u. a. Aufwendungen für Porto, Mitgliedsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit und Bürobedarf zusammengefasst.

Die Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen basieren zum größten Teil auf Wertberichtigungen bei Forderungen.

Bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten handelt es sich zu einem großen Teil um die Verzinsung der Gewerbesteuererstattungen, zum anderen um die Fraktionszuwendungen.

19 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich aus den nachfolgenden Einzelposten zusammen:

	Stand 31.12.2010 EUR
Zinserträge	17.791,99
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	172.103,92
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	26.922,61
Summe	216.818,52

Bei den Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Dividenden der Genossenschaften im Beteiligungsbereich.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen musste die Stadt im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 5.062.700,10 Euro aufwenden. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2010 EUR
Zinsaufwendungen	4.581.354,76
Sonstige Finanzaufwendungen	481.345,34
Summe	5.062.700,10

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen handelt es sich um Rückstellungen für Swaps/Derivate, die zu keiner Auszahlung führen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Die Zuständigkeit der Organe ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen (GO NRW), der Hauptsatzung sowie dem Organisations- und Zuständigkeitsplan. Schriftliche Weisungen des Rates darüber hinaus für die Verwaltungsleitung gibt es nicht. Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen der Stadt Sankt Augustin.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2010 haben sieben Ratssitzungen und sechs Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Dezernenten, des Kämmerers und der Ratsmitglieder werden in der Anlage 2 zum Lagebericht entsprechend § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW dargestellt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung im kommunalen Jahresabschluss. Die Verpflichtung aus § 108 Abs. 1 Ziff. 9 und Abs. 2 gilt nur für den Gesamtabschluss.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan mit Stand Januar 2010 liegt vor. Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden im Rahmen von Stellenbeschreibungen festgelegt. Anpassungen erfolgen aus dem Betriebsablauf. Die Übertragung von neuen Aufgaben und Verantwortungen (z.B. besondere Projekte außerhalb der Aufgaben laut Stellenbeschreibungen) erfolgt auch über Organisationsverfügungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Fachbereichsstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Die Produktstruktur wurde an der Fachbereichsstruktur ausgerichtet.

- d) **Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Produktbereiche waren bis einschließlich 2010 dezentral für ihren Ressourcenverbrauch mit Ausnahme der Abschreibungen verantwortlich. Ab 2011 wurde die Verantwortlichkeit für die Personalaufwendungen auf den Büroleitenden Beamten übertragen.

- e) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind. Für die Kreditaufnahme und – gewährung gibt es über die gesetzlichen Bestimmungen und die Kreditermächtigung hinaus keine weiteren Richtlinien. Zwischen Fachbereich Finanzen und Steuerungs- dienst wurde 2011 die Schriftform bei Angebotsabfrage und Angebotsabgabe vereinbart. Der Rat hat die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.01.1995 auf den damaligen Stadtdirektor und damit auf den Bürgermeister mit Beschluss vom 1.2.1995 übertragen. Nach diesem Beschluss ist der Rat über die Kreditaufnahme, den Kreditgeber und die Bedingungen in der der Kreditaufnahme folgenden Sitzung zu unterrichten.

f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde bisher nicht eingerichtet.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die strategische Ausrichtung der Stadt Sankt Augustin liegt finanzwirtschaftlich gesehen in der Ausgeglichenheit der Haushalte und Jahresergebnisse.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 08.10.2003 beschlossen, ein Stadtentwicklungskonzept als strategische Zielplanung erarbeiten zu lassen. Das „Stadtentwicklungskonzept 2025“ wurde vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 21.06.2006 (Drucksache Nr. 06/0224) beschlossen.

Am 14. Juli 2004 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin strategische Ziele beschlossen. Die strategischen Ziele stimmen mit den derzeitigen tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten teilweise nicht mehr überein. Die strategischen Ziele sollten deshalb der aktuellen Ausrichtung der Stadt Sankt Augustin angepasst werden.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategischen Ziele sind in Form eines Zielkataloges dokumentiert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Es wurden operative und teilweise strategische Ziele und Kennzahlen zu den jeweiligen Produkten definiert. Diese Ziele und Kennzahlen sind zunächst eine erste Basis, die auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen fortgeschrieben werden soll.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Bei einigen Produkten sind die gewählten Ziele noch recht allgemein formuliert. Es wird daher schwierig sein, anhand von Kennzahlen die Verwirklichung dieser Vorgaben zu dokumentieren. Die Kennzahlen sollen einer Steuerungsfunktion dienen und auch noch teilweise für diesen Zweck angepasst werden.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Die Kennzahlen werden einmal jährlich erhoben. Diese IST-Kennzahlen werden im Jahresabschluss und im Haushalt dokumentiert. Eine Stellungnahme zu den entstandenen Plan/Ist-Abweichungen wird dem Produktverantwortlichen frei gestellt. Eine abschließende Kontrolle und Auswertung der Ziele und Kennzahlen erfolgt im Jahresabschluss. Eine Bewertung wird derzeit nicht vorgenommen.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein eigenständiges Controlling besteht derzeit nicht. Ein Controlling soll schrittweise aufgebaut werden.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Siehe oben.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein allumfassendes Beteiligungscontrolling existiert nicht. Seitens der Kämmerei werden die Tochterunternehmen im Zuge der Erstellung des Beteiligungsberichtes in den Blick genommen.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Im Bereich der Gebührenhaushalte, des Bauhofes und der IUK existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung. Die Kosten- und Leistungsrechnung soll sukzessive ausgebaut werden.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines allumfassenden, einheitlichen Systems liegt nicht vor. Im Verwaltungsvorstand werden nach Aussage des Bürgermeisters Probleme, die für die Stadt zu lösen sind, wöchentlich besprochen. Dabei werden bestehende Risiken analysiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen der IKS Prüfung wurde das Projekt Grünes C näher in den Blick genommen. Hierbei wurden Risiken erkannt. Diese wurden seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsausschuss mit Bericht in der Sitzung vom 23. Oktober 2012 zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Probleme und festgestellte Risiken werden nach Aussage des Bürgermeisters in den Protokollen des Verwaltungsvorstandes protokolliert und somit auch dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risikovorkehrungen wurden bisher für die Stadt Sankt Augustin als ausreichend angesehen. Zukünftige soll nach Aussage des Bürgermeisters der weitere Aufbau eines Risikofrüherkennungssystems im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Berichtswesens und eines internen Kontroll- und Steuerungssystem erfolgen.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Durch Beschluss des Rates vom 21.05.2003 wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Sicherung des günstigen Zinsniveaus den Einsatz von Zinsderivaten zu prüfen und gegebenenfalls Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen, wenn diese Form der Zinssicherung günstiger ist, als die vorzeitige Prolongation eines bestehenden Kredits beim bisherigen Kreditgeber. Darüber hinaus wurden keine weiteren Regelungen schriftlich festgelegt.

Maßgeblich für den Abschluss solcher Zinssicherungsgeschäfte ist der Runderlass des Innenministeriums vom 9.10.2006- 34-48.05.01/01 – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV).

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzaufstellung und der Bildung der Drohverlustrückstellungen wurde der Rat umfassend über die abgeschlossenen Verträge informiert. Der Abschluss von risikoreichen Geschäften erfolgt auskunftsgemäß nicht.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Derivate werden lediglich zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung eingesetzt. Die Verwaltungsleitung hat keine Instrumentarien hinsichtlich solcher Geschäfte zur Verfügung gestellt.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivate werden lediglich zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung eingesetzt. Die Bewertungseinheiten der abgeschlossenen Geschäfte wurden dokumentiert. Eine regelmäßige Abfrage der Marktwerte erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Über den Runderlass des Innenministeriums vom 9.10.2006- 34-48.05.01/01 – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV) hinaus gibt es keine weiteren Arbeitsanweisungen.

Es wurde eine Vereinbarung zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Steuerungsdienst über das Schriftformerfordernis bei der Angebotsabfrage und –abgabe von Kreditaufnahmen getroffen. Die Maßnahme dient der Korruptionsprävention.

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es erfolgt eine Unterrichtung im Rahmen der Jahresabschlüsse. Eine unterjährige Überprüfung und Unterrichtung erfolgt nicht. Diese wird im Rahmen des aufzubauenden Berichtswesens angestrebt.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde grundsätzlich beachtet. Allerdings wurden im Berichtsjahr 2010 keine Rückstellungen für Kostenerstattungen an örtliche Jugendhilfeträger gebildet.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

- c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?**

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

- d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Hinsichtlich der speziellen Entgelte und der Steuereinnahmen wurden die Einnahmemöglichkeiten nicht vollständig ausgeschöpft. Insoweit verweisen wir auf den Prüfbericht der überörtlichen Prüfung der GPA NRW in 2009. Teilweise wurden Empfehlungen und Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung bereits umgesetzt.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?**

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen einer Mittelprüfung werden Planabweichungen unmittelbar bei der Erfassung der Belege und der Einbuchung von Bestellungen (Mittelbindung) untersucht und erkannt. Soweit sich hieraus Abweichungen für die Folgejahre ergeben, werden diese im nächsten Haushaltsplan berücksichtigt.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde nicht fristgerecht beschlossen und veröffentlicht. Der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgte in der Ratssitzung am 03. März 2010.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Der verspätete Beschluss über die Haushaltssatzung war unter anderem durch die Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen im Jahr 2009 bedingt. Die Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung wurde durch die Kämmerei überwacht. Gleichwohl wurden in Einzelfällen schon freiwillige Zahlungen insbesondere im Bereich der freiwilligen Zuschüsse geleistet.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan**a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Die ordentlichen Erträge wurden um rund 3,7 Mio. Euro überschritten, dies insbesondere durch Mehreinnahmen bei den Steuern, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und sonstigen ordentlichen Erträgen. Die Mehreinnahmen beruhen vor allem auf einem höheren Anteil an der Einkommensteuer und höhere Gewerbesteuererträgen als geplant.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen um rund 4,2 Mio. Euro niedriger aus als geplant, dies insbesondere durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen. Im Bereich der Transferaufwendungen ergaben sich reduzierte Aufwendungen für die Umlage an den Rhein-Sieg-Kreis.

Insgesamt führten die Planabweichungen zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rund 7,9 Mio. Euro. Der Jahresabschluss 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rund 8,3 Mio. Euro ab.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war erforderlich.

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 08.06.2010 wurde keine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt.

- c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?**

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden –soweit möglich nach Auskunft der Verwaltung- durchgeführt. Der Fehlbetrag 2010 lag unter dem prognostizierten Fehlbedarf laut Haushaltssicherungskonzept.

Fragenkreis 14: Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es erfolgt eine Investitionsplanung und Überprüfung der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung. Eine Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW wurde durch den Rat festgelegt. Für große Investitionsprojekte wird inzwischen in der Regel eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es existieren Budgetkontrollen. In Einzelfällen besteht für die frühzeitige Erkennung von Budgetabweichungen noch Optimierungsbedarf.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich im Berichtsjahr 2010 bei den abgeschlossenen Investition überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von rund 370.000,00 € ergeben. Die Überschreitung ist auf die verspätete Aufstellung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen, da Auszahlungen im Haushaltsplan 2010 auf Grund dessen nicht geplant werden konnten. Eine Maßnahme wurde im Haushaltsplan als konsumtive Maßnahme veranschlagt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Schulden in Form der Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben sich im Verhältnis zum Vorjahr um 5,2 Mio. Euro erhöht. Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf eine Steigerung bei den sonstigen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, zurückzuführen. Die Investitionskredite haben sich im Verhältnis zu 2009 um 380 TEuro erhöht.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Es erfolgten im Berichtsjahr Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen in Höhe von rund 5 Mio. Euro und für Umschuldungen in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Die Kämmerei betreibt in Ansätzen ein aktives Zins- u. Schuldenmanagement. Ziel ist es, das Zins- und Schuldenmanagement in den kommenden Jahren weiter zu optimieren.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Es besteht soweit ersichtlich ein funktionierendes Finanzmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein allumfassendes zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Unterjährig wurden Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu 4,3 Mio. Euro aufgenommen. Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2010 war ein Bankkonto mit rund 7 Euro überzogen.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag von 13 Mio. Euro wurde nicht überschritten.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

In der Hauptsatzung und in der Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin sind Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen getroffen. Diese entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das zwischenzeitlich eingeführte Programm newsystem kommunal wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Um ein zeitnahes und effektives Forderungsmanagement zu optimieren, sind weitere schriftliche Regelungen zur Abwicklung innerhalb der Stadtkasse zu empfehlen. Die Verwaltung beabsichtigt entsprechende Regelungen mittelfristig zu erarbeiten.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es existiert eine Dienstanweisung Vergabeordnung vom 18.12.2008 die den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es erfolgt die Einholung von Konkurrenzangeboten bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Aus- und Übersiedler wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit im Zuge der Satzungsänderung geprüft (Anhebung der Gebührensätze). Darüber hinaus wurde eine weitere Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnungen seitens der örtlichen Prüfung bisher nicht vorgenommen, da die grundsätzliche regelmäßige Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung bisher nicht gem. § 103 Abs. 2 GO NRW übertragen wurde.

In der durch den Rat am 24.10.2012 beschlossenen neuen Rechnungsprüfungsordnung ist diese Aufgabe nach § 103 Abs. 2 GO für die Zukunft übertragen worden.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?

Auskunftsgemäß erfolgten Nachkalkulationen.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Einmal jährlich werden die bestehenden Gebührensatzungen durch die Kämmerei auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Eine zeitnahe Abrechnung ist nicht in allen Fällen gegeben. Es werden jedoch Vorausleistungen auf die Beiträge zeitnah erhoben.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen zur Korruptionsprävention finden sich in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom 14.09.2009.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

In dieser Dienstanweisung ist unter anderem die Annahme von Belohnungen und Geschenken geregelt.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2010 gab es keine bekannten Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Eine unterjährig Unterrichtung des Rates über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Rahmen der Haushaltsberatungen. Gemäß den Regelungen der Hauptsatzung wurde der Rat hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendun-

gen/Auszahlungen beteiligt bzw. unterrichtet. Ein darüber hinaus gehendes Berichtswesen soll aufgebaut werden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Siehe oben.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß werden der Rat und seine Ausschüsse über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Als risikoreiche Maßnahme wurde das Projekt Grünes C durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zu Fragenkreis 7, Frage b. Darüber hinaus lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lt. Aussage des Bürgermeisters nicht vor.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen zur Veränderung der Kennzahlen im Zeitablauf verwiesen.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind im Vergleich zu 2009 leicht rückläufig. Während die Investitionsquote in 2009 noch bei 56,2% lag hat sich diese auf rund 33% reduziert. Dies spiegelt die geringere Investitionstätigkeit in 2010 im Verhältnis zum Jahresabschluss 2009 wieder. Die Nettosteuerquote hat sich um 3,2% Punkte geringfügig erhöht, während die Zuwendungsquote um 0,7% gesunken ist. Die Personalaufwendungen sind im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesunken, was sich in der gesunkenen Personalintensität widerspiegelt. Dem gegenüber besteht eine um 1,6% erhöhte Sach- und Dienstleistungsintensität.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Vergleichszahlen liegen derzeit noch nicht vor.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Vermögen, insbesondere Grundstücksflächen, die zum Verkauf stehen, wurden unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen bilanziert. Die Verwaltung ist bemüht, diese Flächen schnellstmöglich zu veräußern.

Darüber hinaus besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?**

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei rund 64 Prozent.

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Absatz 1 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Es bestehen zum 31.12.2010 Kredite für Investitionen in Höhe von rund 108 Mio. Euro. Kredite zur Liquiditätssicherung wurden unterjährig in Höhe von 4,3 Mio Euro aufgenommen. Insoweit wird die Verschlechterung der Finanzlage deutlich.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2010 bestand ein Kredit zur Liquiditätssicherung von rund 7 €.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Sonderposten machen bei der Stadt Sankt Augustin einen Anteil von rund 43 Prozent des Kapitals aus. In diesem Umfang hat die Stadt in der Vergangenheit Finanz- und Fördermittel von Dritten erhalten. Zum Stichtag war nicht erkennbar, dass die mit diesen Mitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Der Jahresfehlbetrag von rund 8,3 Mio. Euro kann durch die Ausgleichrücklage in voller Höhe gedeckt werden. Die allgemeine Rücklage muss zur Abdeckung des Fehlbetrages 2010 noch nicht in Anspruch genommen werden. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Nach der derzeitigen Finanzplanung findet dennoch bis einschließlich 2021 ein nicht unwesentlicher Eigenkapitalverzehr statt.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Insgesamt ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von rund 8,3 Mio. Euro.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Erträge aus Grundstückserlösen in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro
Mehrerträge aus Gewerbesteuererträgen in Höhe von rund 1,75 Mio. Euro

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen

a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind seine Ursachen?

Im Berichtsjahr hat sich ein Jahresfehlbetrag ergeben. Es wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Maßgeblich haben die Produktbereiche Innere Verwaltung, Schulträgeraufgaben, Kinder Jugend und Familienhilfe und Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV dazu beigetragen.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage werden langfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage unabdingbar sein.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Hierin ist u. a. die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B und der Hundesteuerhebesätze, die Außerbetriebnahme der Obdachlosenunterkunft Großenbuschstraße in 2010, die Kündigung des Mietvertrages Asylbewerberunterkunft Tannenweg ab 2011 und die Deckelung der Energiekosten auf eine jährliche Erhöhung von 0,5 Prozent enthalten. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2010 beschlossen, nähere Untersuchungen hinsichtlich einer Kosteneinsparung bei den Bürgerhäusern durchzuführen. Es wurde die Erarbeitung eines Konzeptes zur Personalkostenreduzierung an die Verwaltung in Auftrag gegeben.

Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagendeckungsgrad II

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 betragen.

Investitionsquote

$$= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Unter Bruttoinvestitionen sind die Zugänge und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu verstehen. Die Kennzahl stellt dar, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote I

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote II

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl stellt dar, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Drittfinanzierungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung den Abschreibungsaufwand mildern. Sie zeigt die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung. Bei den Erträgen aus Sonderposten sind nicht die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten einzurechnen.

Netto-Steuerquote

$$= \frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen ist.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufwendet wird, zu ermitteln.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Zinslastquote

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastung aus Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.